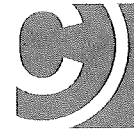


A-031/2022	Eingegangen im Sekretariat des Oberbürgermeisters 24.05.2022	
	13278	Cr



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Beschlussantrag Nr. BA-032/2022

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI,
Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, SPD-Fraktion

Gegenstand:

Dynamisierung Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL-JSG)

Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

		Status		Beratungsergebnis		
		öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung	
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine					
Sozialausschuss	30.06.2022	nicht öffentlich				
Stadtrat	13.07.2022	öffentlich				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für Projekte, die durch die Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL-JSG) gefördert werden, einheitlich beginnend ab dem Jahr 2023:

- jährlich die Personalkosten um 4 % zu erhöhen (bis zur Höhe der nachgewiesenen Tarife der geförder-
ten Träger (maximal des TVÖD)),
- die Verwaltungsumlage jährlich um 5 % zu steigern,
- die tatsächlichen Betriebskosten für Liegenschaften/Gebäude anzuerkennen,
- die Anerkennung der Sonstigen Sachaufwendungen als Pauschale in Höhe bis zu 6 % der Gesamtpro-
jektkosten. Über der Pauschale liegende Kosten sind aufgeschlüsselt zu beantragen und zu genehmi-
gen.

Die erforderlichen zusätzlichen Mittel sind bei der Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes und zukünftiger
Haushalte zu berücksichtigen. *solten werden.*

i.A. Sabine Brünler i.A. Susann Mäder i.A. Stefan Kraatz
Unterschrift

Begründung:

Die Stadt Chemnitz überträgt zahlreiche soziale, sozialmedizinische und jugendhilfebezogene Aufgaben an freie Träger. Dies verpflichtet die Stadt Chemnitz, dafür Sorge zu tragen, dass die beauftragten Träger ihrer Verant-
wortung für die soziale Infrastruktur wahrnehmen können. Dazu gehört vor dem Hintergrund des erheblichen
Fachkräftemangels in der Region auch die Ermöglichung der angemessenen Fachkräfteausstattung. Insbeson-
dere müssen die Träger in der Lage sein, Mitarbeitende die schwierige und qualifizierte Aufgaben der sozialen

Fürsorge übernehmen, fair und tariflich zu bezahlen. Mit Beginn der Corona-Pandemie hatten sich die freien Träger freiwillig verpflichtet, die Forderung vorerst ruhen zu lassen. Nach über 2 Jahren Pandemie ist der Kostendruck auf die Träger noch einmal erheblich größer geworden. Die jährliche Erhöhung vom 4 % bedeuten ca. 100.000 €.

Zudem ist aktuell eine exponentielle Steigerung aller Sachkosten zu verzeichnen, die keine Spielräume mehr lassen. Die Träger benötigen eine Dynamisierung der Zuwendungen, um die fachspezifische Qualität aufrechterhalten zu können, weiteren Personalabbau und die Einschränkung der Angebote verhindern zu können, für Fachkräfte attraktiv zu bleiben und einen fairen und kalkulierbaren Eigenmitteleinsatz sicherzustellen. Eine Steigerung der Verwaltungsumlage jährlich um 5 % macht insgesamt ca. 60.000 € aus.

Die Aufschlüsselung der sonstigen Sachaufwendungen als Pauschale zu den Gesamtprojektkosten berücksichtigt, dass der Anteil der finanzierten AE zwischen den Trägern großen Schwankungen unterliegt.

Letztendlich ist dieser Beschluss erforderlich, um die weitere Kürzung der sozialen Angebote zu stoppen und damit den sozialen Frieden in Chemnitz zu wahren